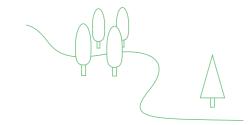
Perspektiven für die Schweiz

Betreuung im Alter in der nationalen Politik / Politlandschaft



Ausserparlamentarisch

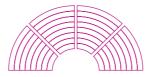
- Pflegeinitiative
- Initiative «Gutes Alter für Alle»
- Initiative gegen Altersdiskriminierung
- Pflegeversicherung / persönliches **Pflegekapital**





- AHV21
- Experimentierartikel KVG Massnahmenpaket zur Kostendämpfung Paket 1
- Strategische Grundlagen
 - Gesundheit 2030
- Strategie für eine Schweizerische Alterspolitik
- Programme, Teilstrategien, Massnahmenpakete und Aktionspläne
- Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017-2020
- Demenzstrategie 2014-2019 (Nationale Plattform Demenz angekündigt)
- Massnahmenpaket Langzeitpflege
- Plattform Palliative Care
- Prüfung weiterer Aktivitäten:
 - Gewalt im Alter (vgl. Postulatsbericht 15.3945)





- Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative (Pa. Iv. 19.401)
- Vorstösse
- Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit Motion 18.3835
- Stärkung der Palliative Care. Entlastung der stationären Strukturen durch Gleichstellung der Hospize mit Geburtshäusern Parl. Initiative 18.437
- Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms «Pflege und Betreuung alter **Menschen»** Motion 19.4028

 Pflege und Betreuung wieder zusammenführen

Postulat 19.4455

- Mehrwertsteuerbefreiung auf Spitex-Leistungen von Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex) im Bereich Betreuung und **Alltagsbegleitung** Motion 19.4486
- Covid-19. Mehr Anerkennung für

Motion 20.3176

öffentliche Spitex

- Zukunftsfähigkeit des Schweizer Service public

Postulat 20.3560

- Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care Motion 20.4264

- Angehörige sollen während Gesundheitskrisen mit Assistenzbeiträgen für ihre Arbeit entschädigt werden Interpellation 20.3723
- Zeit nach Covid-19. Im Hinblick auf künftige Pandemien muss die Entschädigung von deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen im Gesetz verankert werden Motion 20.4027
- Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen Postulat 20.4016

In Umsetzung

- Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen Motion SGK-N 18.3716
- Entwurf Bundesgesetz für Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung 19.027





- Revision NFA Nationaler **Finanzausgleich**
- Pflegefinanzierung

Perspektiven für die Schweiz

Politlandschaft «Betreuung im Alter»

Kurzinformationen zu einzelnen Initiativen, Gesetzen, Programmen und Vorstössen, geordnet nach Ursprung/Urheber

Update nach Frühjahrssession der eidgenössischen Räte Stand 25. März 2021

Miriam Wetter, Ergänzungen an mcw@mcw.ch



Perspektiven für die Schweiz

Ausserparlamentarisch

Pflegeinitiative¹

Initiativtext:

Art. 117c5 Pflege

- ¹ Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität.
- ² Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Initiative des SBK (Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen), zustande gekommen.

Vom Bundesrat ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen, Parlament hat an der Frühjahrsession 2021 eine Gesetzesvorlage als indirekten Gegenvorschlag verabschiedet (siehe Abschnitt «Parlament»). Entscheid über Rückzug der Initiative durch das Initiativkomitee ausstehend, bzw. für Juni angekündigt. Wird die Initiative nicht zurückgezogen, kommt es zu einer Abstimmung über diese. Die Abstimmung fände frühestens am 28.11.21 statt.

Initiative «Gutes Alter für Alle»²

Aktueller Stand Initiativtext gemäss Website:

Neuer Art. 117b der Bundesverfassung (BV):

«Grundversorgung in Pflege, Betreuung und Alltagsunterstützung»

Absatz 1

Bund und Kantone sorgen dafür, dass alle Personen in der Schweiz bis ans Lebensende in einer ihrer individuellen Situation angemessenen Weise betreut, gepflegt und in der Alltagsbewältigung unterstützt werden. Diese Unterstützung muss in guter Qualität, koordiniert, ganzheitlich und mit einer präventiven Zielsetzung erbracht werden.

Absatz 2

Betreuende Angehörige sind angemessen zu unterstützen.

www.pflegeinitiative.ch/

² http://www.gutes-alter.org/

Perspektiven für die Schweiz

Absatz 3

Der Bund erlässt für die Umsetzung der Bestimmungen aus Abs. 1 und 2 Mindestvorschriften und leistet dauerhafte finanzielle Beiträge für deren Umsetzung. Bund und Kantone fördern Angebotsstrukturen, die eine flächendeckende und koordinierte Versorgung der Bevölkerung sichern.

Absatz 4

Bund und Kantone sorgen dafür, dass die finanzielle Belastung der privaten Haushalte tragbar bleibt.

Absatz 5

Der Bund übernimmt die Finanzierung der Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen und erlässt entsprechende Vorschriften.

Übergangsbestimmungen:

Absatz 1

Der Bund beteiligt sich während zehn Jahren nach Annahme der Initiative im Sinn einer Anschubfinanzierung mit einem jährlichen Betrag von mindestens 500 Mio. CHF an den Kosten für den Um- und Ausbau der heutigen Leistungsangebote, wie sie zur Erfüllung der Bestimmungen von Art. 117 b Abs.1 und 2 erforderlich sind, sowie für die Ausbildung des Personals für Alltagsunterstützung, Betreuung und Pflege in ausreichender Zahl.

Absatz 2

Der Bund stellt sicher, dass die finanzielle Belastung der privaten Haushalte das Niveau zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative für die darauffolgenden 20 Jahre nicht überschreitet.

Absatz 3

Tritt die entsprechende Gesetzgebung nach Annahme von Art. 117b nicht innerhalb von drei Jahren in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung.

Erarbeitet vom Verein Netzwerk Gutes Alter

Aktueller Fahrplan:

Vorgesehener Prozess im 2020 wegen Corona erschwert, die Grundlagenarbeiten für die Ausarbeitung des definitiven Textes schreiten jedoch weiter voran.

Initiative gegen Altersdiskriminierung³

Volksinitiative soll Klagen wegen Altersdiskriminierung ermöglichen, primärer Fokus auf Arbeitsmarkt. Initiativtext noch nicht bekannt, Start Unterschriftensammlung offiziell nicht bekannt. Lancierung mit Pressekonferenz war im April 2020 geplant, wurde wegen der Corona-Pandemie jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben.

³ www.altersdiskriminierung.ch

Pflegeversicherung / persönliches Pflegekapital

Vorschlag von Avenir Suisse: obligatorisch individuelles Pflegekapital ansparen (monatlich rund 250.– CHF ab 55. Geburtstag, allenfalls mit staatlicher Unterstützung), bei Nichtverwendung wird es im Todesfall vererbt. Buch Jérôme Cosandey, Kevin Kienast «Neue Massstäbe für die Alterspflege» (2016) 4. 2019 wurde auch von Seiten HSG, Prof Eling, eine Studie publiziert, die ein privates Sparen im Hinblick auf die Alterspflege thematisiert («Die Zukunft der Langzeitpflege in der Schweiz»)⁵.

WHO Dekade «Healthy Ageing»⁶

Die Weltgesundheitsorganisation WHO lanciert ab 2020 das Jahrzehnt des «Healthy Ageing». Erster Programmentwurf liegt vor, konnte online vernehmlasst werden, wurde von Mitgliedsstaaten diskutiert. Bezug zu Sustainable Development Goals hergestellt. Das Final Proposal (englisch)⁷ wurde nach einer Vernehmlassungsrunde im Mai publiziert und dem World Health Assembly der WHO zur Genehmigung vorgelegt. Die Handlungsfelder bleiben auch nach der Vernehmlassung unverändert, so dass beispielsweise die von der SAGW angeführten Arbeiten rund um die Plattform «AgeingSociety» in der Schweiz weitergeführt werden können. Seit Dezember 2020 liegt der «Plan of Action» und der Baseline Report vor.⁸

⁴ https://www.avenir-suisse.ch/publication/neue-massstabe-fur-die-alterspflege/

⁵ https://www.ivw.unisg.ch/wp-content/uploads/2019/08/Band66-Kurzfassung.pdf

⁶ https://www.who.int/ageing/decade-of-healthy-ageing

⁷ https://www.who.int/docs/default-source/decade-of-healthy-ageing/final-decade-proposal/decade-proposal-final-apr2020-en.pdf?sfvrsn=b4b75ebc_3

⁸ https://www.who.int/ageing/decade-of-healthy-ageing

Perspektiven für die Schweiz

Bundesrat

AHV21 (19.050)9

Bundesrat schlägt Harmonisierung des Rentenalters bei 65 Jahren für Frauen und Männer, eine Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2022 vor. Höheres Frauenrentenalter führt dazu, dass weniger Zeit für Betreuung Angehöriger/Nachbarn bleibt.

Botschaft zuhanden Parlament wurde Ende August 2019 verabschiedet.¹¹º Erstrat ist der Ständerat. Der Ständerat hat in der Frühjahrssession 2021 die Vorlage behandelt und eine Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 65 beschlossen – mit einem tieferen Ausgleich für die Übergangsgenerationen, als dies vom Bundesrat vorgeschlagen wurde. Er lehnte das Anliegen seiner Kommission, die Ehepaarrenten zu erhöhen, ab. Zudem will er eine Verknüpfung der beiden Teil-Vorlagen ‹AHV-Gesetz› (Rentenalter-Erhöhung Frauen) und ‹Verfassungsänderung› (Erhöhung Mehrwertsteuer). Das Geschäft wird als Nächstes in der SGK-N und dann im Nationalrat behandelt.

Experimentierartikel KVG – Massnahmenpaket zur Kostendämpfung Paket 1 (19.046)¹¹

Bundesrat hat am 21.8.19 verschiedene Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Wichtigstes Element ist die Einführung eines Experimentierartikels, «welcher innovative und kostendämpfende Projekte ausserhalb des «normalen» Rahmens des KVG ermöglichen soll.»

Art. 59b

- ¹ Um neue Modelle zur Eindämmung der Kostenentwicklung zu erproben, kann das EDI Pilotprojekte in folgenden Bereichen bewilligen:
 - a. Leistungserbringung im Auftrag der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Naturalleistungsprinzip) anstelle der Vergütung der Leistungen;
 - b. Übernahme von Behandlungen im Ausland ausserhalb der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nach Artikel 34 Absatz 2;
 - c. Einschränkung der Wahl des Leistungserbringers;
 - d. einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen;
 - e. Förderung der koordinierten und der integrierten Gesundheitsversorgung.

⁹ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190050

¹⁰ https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2019/6305.pdf

¹¹ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190046

Perspektiven für die Schweiz

² Die Pilotprojekte sind inhaltlich, zeitlich und räumlich begrenzt.

(...)

Interessant ist aus Sicht der Betreuung im Alter vor allem der Experimentierartikel, der im Grundsatz von beiden Kammern begrüsst wird. Die Räte sind sich aber immer noch nicht einig, insbesondere unter welchen Bedingungen diese Pilotprojekte durchgeführt werden können. Der Nationalrat wollte deren Anwendungsbereich ausweiten. Ständerat hat entschieden, dass er den Experimentierartikel beschränken will auf Projekte zur Eindämmung der Kostenentwicklung. Ebenfalls weiterhin uneinig sind sich die Räte, ob Bereiche aufgelistet werden sollen, in denen Pilotprojekte vom Gesetz abweichen dürfen – eine Mehrheit von SP, GLP und FDP wollen einen solchen Katalog, um keinen «Blanko-Check» für Pilotprojekte zu erteilen, die dann geltende Bestimmungen umgehen könnten.

Strategische Grundlagen

Gesundheit 2030¹²

Strategie zur gesamten Gesundheitspolitik, ehemals Gesundheit2020 – im Dezember neu publiziertes «Update» Strategie Gesundheit 2030. 1 der 4 Herausforderungen: «Demografische und gesellschaftliche Entwicklung» mit den Zielen «Pflege und Finanzierung gewährleisten» und «Gesund älter werden». ¹³

• Strategie für eine Schweizerische Alterspolitik¹⁴

Stammt aus dem Jahr 2007, legt Leitlinien für eine Politik fest, die den Beitrag älterer Menschen an die Gesellschaft vermehrt anerkennen soll

 $^{^{12}\,\}underline{https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/gesundheit-2020.html}$

¹³ https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/59488.pdf

¹⁴ https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/altersfragen.html

Programme, Teilstrategien, Massnahmenpakete und Aktionspläne

• Förderprogramm für betreuende Angehörige¹⁵

Teil eines Bundesratsberichtes aus dem Jahr 2014, beinhaltet 4 Handlungsfelder, 2 davon werden durch das Bundesgesetz für Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung realisiert. Weitere Realisierungen über **Förderprogramm Entlastungsangebote für betreuende Angehörige** und Fachkräfteinitiative¹⁶. Diverse Studien liegen vor.¹⁷ Eine Auswertung der Studien wird seit Dezember 2020 im vorliegenden <u>Synthesebericht</u> präsentiert. Von den 16 Empfehlungen sind aus Sicht des Engagements der Paul Schiller Stiftung die folgenden besonders relevant:

- 2 -Entlastungsbedarf regelmässig erfassen
 Betreuende Angehörige wünschen sich Unterstützung und Entlastung. Es ist deshalb wichtig,
 dass Fachpersonen der Gesundheit und der Sozialen Arbeit den Entlastungsbedarf frühzeitig und
 systematisch erfassen. Damit lässt sich verhindern, dass eine Betreuungs- und Pflegesituation zu
 Hause kollabiert.
- 3 Kantonale/regionale Anlauf- oder Informationsstelle für Angehörige bezeichnen
 Die Forschungsergebnisse zeigen, dass betreuende Angehörige den Zugang zu passenden
 Entlastungsangeboten oft nicht finden. Ein Grund dafür könnte sein, dass die lokal vorhandenen
 Angebote zu
 wenig bekannt sind und daher auch nicht genutzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Kantone und
 Gemeinden eine zentrale Anlaufstelle bezeichnen oder schaffen, die eine Übersicht über alle
 Angebote bietet.
- 10 Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und betreuenden Angehörigen etablieren
 Organisationen der Leistungserbringenden und Fachverbände sind aufgefordert, Leitfäden o. ä.
 zur Zusammenarbeit mit den betreuenden Angehörigen zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren.
- 15 Tarife für Betreuungs- und Entlastungsangebote einkommensabhängig festlegen
 Um den Zugang zu Betreuungs- und Entlastungsangeboten zu vereinfachen, sollen Kantone und
 Gemeinden prüfen, wie einkommensabhängige Tarife für die externe Betreuung umgesetzt werden können.

 $^{{}^{15}\}underline{\text{https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-pflegende-angehoerige.html}$

 $^{{\}small \begin{array}{l} {}^{16}\text{ https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitspolitik/foerderprogramme-der-fachkraefteinitiative-plus/foerderprogramme-entlastung-angehoerige.html} \\ \end{array}}$

¹⁷ https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitspolitik/foerderprogramme-der-fachkraefteinitiative-plus/foerderprogramme-entlastung-angehoerige/programmteil 1 wissensgrundlagen1.html

Perspektiven für die Schweiz

• Demenzstrategie 2014-2019¹⁸

4 Handlungsfelder: Gesundheitskompetenz, Bedarfsgerechte Angebote, Daten und Wissensvermittlung, Qualität und Fachkompetenz. Anschliessend an die Strategie wird eine Nationale Plattform Demenz realisiert. Die Lancierung wurde angekündigt, jedoch noch nicht realisiert.

Massnahmenpaket Langzeitpflege¹⁹

Teil des Bundesratsberichts zu Langzeitpflege (2016), sieben Handlungsbereiche, Ausgestaltung erfolgt via Dialog Nationale Gesundheitspolitik (Vernetzungsplattform Bund-Kantone)

• Plattform Palliative Care²⁰

Löste die Nationale Strategie Palliative Care ab, Forum aller Akteure, Blog mit Beitrag alle 3 Monate, Datenbank mit Umsetzungsbeispielen, Frühlings- und Herbstforum, Monitoring (Erhebung Kantone, Bevölkerungsbefragung)

Nachbearbeitung Postulat 15.3945 Gewalt im Alter verhindern²¹ (Glanzmann, CVP LU):

«Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Thema ‹Gewalt im Alter› vorzulegen.»

- → Angenommen
- → Bericht vom Bundesrat am 15. September 2020 veröffentlicht
- → Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, bis im Herbst 2021 zusammen mit den Kantonen und den zuständigen Akteuren zu beurteilen, ob ein gemeinsames Präventionsprogramm nötig ist

 $^{{\}rm \bsc{18}\ https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/nationale-demenz-strategie.html}$

¹⁹ https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61858.html

²⁰ https://www.plattform-palliativecare.ch/home

²¹ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20153945

Parlament

Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative 19.401²² (SGK-N)

Entspricht Parlamentarischer Initiative 19.401 «Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität»

Wichtigste Elemente: Ausbildungsoffensive, zusätzliche Kompetenzen (eigenständige Arbeit ohne ärztliche Verordnung), Möglichkeit für Zulassungsstopp wurde vom Nationalrat angenommen, inkl. Selbständiger Tätigkeit der Pflegefachpersonen.

Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung der Frühjahrssession 2021 von beiden Räten angenommen, nachdem in der Einigungskonferenz Kompromisse gefunden werden konnten. Das Initiativkomitee wird bis im Juni 2021 mitteilen, ob es die Initiative zurückzieht. Wenn nicht, kommt es frühestens am 28.11.2021 zur Volksabstimmung.

In der Einigungskonferenz hat der Ständerat in weiten Teilen eingelenkt und sich hinter die Vorschläge des Nationalrats gestellt. Insbesondere hat er die Muss-Formulierung bei der Beteiligung der Kantone an der Ausbildungsfinanzierung akzeptiert sowie auf die Forderung verzichtet, dass jede einzelne Pflegefachperson Verträge mit den Krankenkassen schliessen muss. Dafür wurden Passagen integriert, die der Kontrolle des Leistungswachstums dienen sollen.

Im Wesentlichen enthält der Gegenvorschlag nun folgende Elemente:

- Ausweitung der Kompetenzen der Pflegenden: Eigenständige Abrechnung ohne ärztliche Anordnung bei vom Bundesrat definierten Leistungen. Umsetzung basierend auf Verträgen zwischen Verbänden der Pflege und der Krankenkassen
- Kantone müssen angehenden Pflegefachkräften Beiträge an die Lebenserhaltungskosten leisten
- Ausbildungsverpflichtung für Spitäler, Heime und Spitexorganisationen: kantonale Vorgaben zu Anzahl Ausbildungsplätze
- Kantone müssen den Leistungserbringern ungedeckte Kosten der praktischen Ausbildung teilweise finanzieren
- Für den Fall von ungerechtfertigtem Leistungswachstum, müssen im Voraus Korrektumassnahmen in den erwähnten Verträgen vereinbart werden. Gelingt das zwischen den Vertragspartnern nicht, erhält der Bundesrat die Kompetenz, einzugreifen.

²² https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190401

Perspektiven für die Schweiz

Von Seiten des SBK als Träger der Initiative wurde der Gegenvorschlag im Grundsatz begrüsst, jedoch bedauert, dass «das Problem der vielen BerufsaussteigerInnen nicht angegangen wird». Der Entscheid über einen Rückzug der Initiative werde im Juni gefällt.²³

Vorstösse

Motion 18.3835 Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit²⁴ (Eymann, FDP BS)

«Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) ‹Alzheimerkrankheit› zu lancieren.»

Bundesrat empfiehlt Vorstoss zu Ablehnung, da er nicht zuständig ist für die Auswahl von Themen der NFPs.

→ Vom Nationalrat in der Herbstsession 2020 überwiesen, Entscheid Ständerat ausstehend

Parl. Initiative 18.437 Stärkung der Palliative Care. Entlastung der stationären Strukturen durch Gleichstellung der Hospize mit Geburtshäusern²⁵ (SVP Fraktion)

Wie bei den Geburtshäusern sollen die Hospize ins KVG aufgenommen werden und mit einer im Vergleich zum Spital tieferen Base Rate ebenfalls via DRG abrechnen können.

→ Von der nationalrätlichen Kommission angenommen, von SGK-S im August 2020 traktandiert.

Motion 19.4028 Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms «Pflege und Betreuung alter Menschen» ²⁶ (Graf, übernommen von Porchet GPS)

«Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches untersucht, wie die Pflege und Betreuung älterer Menschen in der Schweiz auch in Zukunft in guter Qualität sichergestellt und finanziert werden kann. Gegenstand der Forschung sollen einerseits verschiedenste Versorgungsmodelle und andererseits Finanzierungsmodelle sein.»

Spannend: Mitunterzeichnet u.a. von Christoph Eymann. Bundesrat beantragt Ablehnung mit Verweis auf mehrere laufende Studien/NF-Projekte.

→ Noch nicht behandelt, zuständiges Departement WBF

 $^{^{23}\} https://www.pflege initiative.ch/blog/teilerfolg-fur-pflege-indirekter-gegenvorschlag-zur-pflege initiative-steht$

²⁴ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183835

²⁵ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20180437

²⁶ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194028

Postulat 19.4455 Pflege und Betreuung wieder zusammenführen²⁷ (Gysi, SP SG)

«Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, wie die für viele Betroffene negative Trennung von Pflege- und Betreuungsleistungen aufgehoben werden kann. Viele betagte Menschen benötigen heute nicht Pflegeleistungen im engen Sinne, sondern Betreuung. Die Betreuung ist im heutigen System unterfinanziert und muss durch die Betroffenen selber bezahlt werden. Der Bericht soll insbesondere Finanzierungsmodelle aufzeigen werden, die nicht auf einer Finanzierung über die Krankenkassen beruhen.»

→ Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulats, noch nicht behandelt

Motion 19.4486 Mehrwertsteuerbefreiung auf Spitex-Leistungen von Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex) im Bereich Betreuung und Alltagsbegleitung²⁸ (Geissbühler, SVP BE)

- « Dem ursprünglichen Spitex-Gedanken (...) kann in der Zwischenzeit von der öffentlichen Spitex nicht mehr nachgelebt werden. Um diese mitmenschliche Lücke zu schliessen, sind in den letzten Jahren zunehmend private Spitexdienste entstanden, die neben den von der Krankenkasse übernommenen Pflegeleistungen, die für ein würdiges Alter so wichtige Betreuung und Alltagsbegleitung in Form von Gesprächen, Zubereitung von Mahlzeiten, Einkäufe usw. leisten. Während in einem Altersheim sämtliche Leistungen im Bereich Betreuung und Alltagsbegleitung von der Mehrwertsteuer befreit sind, hat der zu Betreuende zuhause auf diesen Leistungen eine Mehrwertsteuer, bei nicht gemeinnützigen Organisationen, von 7,7 Prozent zu bezahlen.»
 - → Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion, noch nicht behandelt

Motion 20.3176 Covid-19. Mehr Anerkennung für öffentliche Spitex²⁹ (Fehlmann Rielle, SP GE)

«Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern und/oder zu präzisieren, dass eine Finanzierung der Pflege und Hilfe zu Hause (Spitex) möglich ist, die den Realitäten vor Ort Rechnung trägt.» Konkret fordert sie eine Wiedererhöhung der Tarife (die anfangs 2020 gesenkt wurden), Möglichkeit Koordinationsleistungen bei Spitalaustritten und telefonische Koordinationsarbeiten zu verrechnen, Zusatzfinanzierung bei komplexen Fällen und rasche Umsetzung der neuen Vergütung des Pflegematerials.

→ Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion, noch nicht behandelt

²⁷ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194455

²⁸ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194486

²⁹ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203176

Postulat 20.3560 Zukunftsfähigkeit des Schweizer Service public³⁰ (Molina, SP ZH)

«Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Zukunftsfähigkeit des Service public der Schweiz zu erstellen. (...) Ist die heutige Ausgestaltung des Service public angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen noch ausreichend, um jederzeit eine gute Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten?» In der Begründung wird die Betreuung alter Menschen konkret erwähnt: «Bei der Pflege und Betreuung von älteren Personen oder auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zeigt sich etwa immer deutlicher, dass die Versorgung der Bevölkerung gefährdet ist. Es braucht einen deutlichen Ausbau des öffentlichen Engagements, um eine flächendeckende und qualitativ gute Grundversorgung bei gleichzeitig guten Arbeitsbedingungen zu garantieren.»

→ Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulats, noch nicht behandelt

Motion 20.4264 Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care³¹ (SGK-S)

Reaktion auf Postulatsbericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» und im Follow-up des Nationalen Programms Palliative Care fordert die ständerätliche Kommission «die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine bedarfsgerechte Behandlung und Betreuung aller Menschen am Lebensende schweizweit gewährleistet ist, unter Berücksichtigung der allgemeinen und spezialisierten Angebote der Palliative Care in allen Versorgungsbereichen, ambulant, stationär sowie an Schnittstellen. Die Kantone sind in geeigneter Weise einzubeziehen.» Wird gemeinsam behandelt mit 18.437 Pa. Iv. «Stärkung der Palliative Care. Entlastung der stationären Strutkuren durch Gleichstellung von Hospizen mit Geburtshäusern» (Sylvia Flückiger-Bäni)

→ Vom Ständerat angenommen, Diskussion im Nationalrat ausstehend

Interpellation 20.3723 Angehörige sollen während Gesundheitskrisen mit Assistenzbeiträgen für ihre Arbeit entschädigt werden³² (Gysi, SP SG)

«Das Epidemiengesetz erlaubt es der Regierung, Personen, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind, unter Quarantäne zu stellen und Personen, die krank oder angesteckt sind oder Krankheitserreger ausscheiden, abzusondern (Art. 35 EpG). Müsste die Regierung in einer solchen Situation nicht auch die Gesetzgebung in Bezug auf die Auszahlung von Assistenzbeiträgen an Personen lockern, denen eine Hilflosenentschädigung der IV ausgerichtet wird? Mit den Beiträgen sollen die Angehörigen für die Arbeit entschädigt werden können, die sie in Krisenzeiten gezwungenermassen leisten.»

→ Noch nicht behandelt

³⁰ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203560

³¹ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204264

³² https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203723

Motion 20.4027 «Zeit nach Covid-19. Im Hinblick auf künftige Pandemien muss die Entschädigung von deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen im Gesetz verankert werden»³³ (Wehrli, FDP VD, Präsident Curaviva Schweiz)

Laurent Wehrli (Präsident Curaviva Schweiz) verlangt einen Gesetzesentwurf um Mehraufwände aller Institutionen und Dienstleister zu entschädigen, die während einer Pandemie ihre Angebote der Pflege, Betreuung und Begleitung für Menschen mit Unterstützungsbedarf weiter erbringen und damit dazu beitragen, dass der staatliche Versorgungsauftrag gesichert wird.

→ Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion, noch nicht behandelt

Postulat 20.4016 Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen³⁴ (Streiff-Feller, EVP BE)

Vorstoss fordert die Anerkennung der Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien. Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erarbeiten, um aufzuzeigen, wie die Bedeutung der sozialen Einrichtungen in künftigen Pandemien besser berücksichtigt wird. Fokus eher auf Kinder und Menschen mit Behinderung.

→ Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulats, noch nicht behandelt

³³ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204027

³⁴ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204016

In Diskussion

Revision NFA – Nationaler Finanzausgleich (angedacht)

Diskutiert wird, die Ergänzungsleistungen vollständig an den Bund und dafür die individuelle Prämienverbilligung vollständig an die Kantone zu übergeben. Noch keine Vorlage öffentlich präsentiert.

Pflegefinanzierung

Ungenügende Restfinanzierung, Bundesgerichtsentscheid (öffentliche Hand muss Restkosten übernehmen). Immer wiederkehrende Diskussion, ob diese Finanzierung erneut revidiert werden muss. Bundesrat lehnte dies basierend auf Evaluation vorerst ab.

Archiv – erledigte Geschäfte, Umsetzung zu beobachten

Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen (Motion SGK-N 18.3716)³⁵

«Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, sodass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können.»

Entstanden als Auslagerung aus abgeschlossener EL-Revision, da politischer Wille bestand, dies zu integrieren, aber Grundlagen zu wenig klar waren.

Von NR angenommen, vom Ständerat in Wintersession gutgeheissen, der Ball liegt nun beim BSV, das einen Entwurf erarbeiten muss, zuständig ist das Geschäftsfeld «AHV, Berufliche Vorsorge und EL (ABEL)» unter Colette Nova.

Entwurf Bundesgesetz für Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung 19.027³⁶

- Hauptfokus auf Betreuung von Kindern
- Neu für BiA
 - 3 Tage bezahlt auch bei Betreuung von Eltern/Schwiegereltern, Geschwistern und Partnern (heute nur bei Kindern), bis zu 10 Tagen im Jahr (keine Begrenzung bei Kindern)
 - AHV-Betreuungsgutschrift auch bei leichter Hilflosigkeit und auch bei Betreuung des Lebenspartners
 - Erhöhte Mietzinsmaxima für gemeinschaftliche Wohnformen bei den Ergänzungsleistungen
- Zudem:
 - Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung im Mai 2019 gegründet mit Ziel, die Anliegen der betreuenden Angehörigen auf nationaler Ebene zu vertreten. Gründungsmitglieder sind Travail.Suisse, SRK, Krebsliga Schweiz, ProInfirmis, Pro Senectute.³⁷
 - BAG hat im Zuge dieser Gesetzesarbeit Begrifflichkeiten geschärft und verzichtet offiziell auf Begriff
 «pflegende Angehörige» (da Pflege im KVG geregelt), spricht jetzt von «betreuenden Angehörigen».

³⁵ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183716

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190027

³⁷ https://www.travailsuisse.ch/de/vereinbarkeit/pflegende-angehoerige

- Längerfristig ist es wertvoll, mit dem neuen Gesetz überhaupt ein Gefäss zu haben für die Thematik der betreuenden Angehörigen und der Betreuung. Eine stärkere Berücksichtigung der Herausforderungen der Betreuenden von alten Menschen ist angesichts der demografischen Entwicklung bestimmt zu einem späteren Zeitpunkt ein Thema (z.B. von IG Angehörigenbetreuung schon angesprochen).
- Debatte im NR in Herbstsession 2019: Minderheitsanträge, um Fokus breiter als Kinder zu fassen und mehr Tage beziehen zu können, wurden abgelehnt. Gesamtvorlage angenommen.

Am 20.12. in der Schlussabstimmung vom Parlament angenommen.

EFAS/EFAS+Pflege – Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich³⁸ (Motion SGK-N 19.3970, ehemals Postulat 19.3002)

KVG-Leistungen werden unterschiedlich finanziert: ambulant vollständig über Krankenkassen (=Prämien), stationäre Leistungen zu mindestens 55 Prozent von den Kantonen und zu höchstens 45 Prozent von den Versicherern. Diese unterschiedliche Finanzierung und die damit verbundenen Fehlanreize sollen aufgehoben werden. Basierend auf der parl. Initiative 09.528 hat die SGK einen Gesetzesentwurf erarbeitet. (Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich))

Kantone wollen diese Änderung zwingend auch für die Pflege (Heime und Spitex), Kommission hat Bundesrat beauftragt, eine solche Erweiterung mittels der Erarbeitung von Grundlagen zu prüfen (Postulat 19.3002 Pflege & einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich). Zu diesen Grundlagen gehört u.a. die Definition der Pflegeleistungen in Abgrenzung zu Betreuungsleistungen. Der Bundesrat steht der Aufnahme der Pflege im Grundsatz positiv gegenüber, braucht dazu aber erst Grundlagen (Stellungnahme vom 14.8.19). Breite Allianz von Krankenkassen, Ärzte-, Apotheken- und Patientenvereinigungen etc. fordert die Umsetzung von EFAS auch ohne Pflege zu starten und diese dann nachgelagert umzusetzen (Medienmitteilung vom 14.8.19).

Von SGK-N neu Motion verabschiedet (anstelle eines «Prüfungs»-Postulats), die BR beauftragt, Gesetzes-revision vorzulegen, die Pflege in EFAS miteinbezieht, «sobald die notwendigen Grundlagen vorhanden sind, namentlich die erforderliche Kostentransparenz» (Betreuung nicht mehr explizit erwähnt): Minderheit (Mischung aus SP; GPS, SVP) beantragte Ablehnung der Motion.

Die zu grundlegende Motion EFAS/Monismus (09.528) wurde in der Herbstsession vom Nationalrat gutgeheissen.

³⁸ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193970

EFAS+ wurde am 10.12. vom Nationalrat abgelehnt. Die zugrunde liegende EFAS-Vorlage 09.528 «KVG. Einheitliche Finanzierung der Leistunden im ambulanten und stationären Bereich» wurde in der SGK-S im Januar mit einer Auslegeordnung traktandiert. Auszug MM: «stellte aber fest, dass der Entwurf in der vorliegenden Fassung weder ausgereift noch mehrheitsfähig sei. Sie wird an ihrer nächsten Sitzung über Eintreten und Aufträge an die Verwaltung beraten.»

Postulat 20.3721 Alters- und Pflegeheime und Wohnheime für Menschen mit Beeinträchtigungen. Aufarbeitung der Corona-Krise³⁹ (Gysi, SP SG)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem umfassenden Bericht die Herausforderungen und Situation in den Alters- und Pflegeheimen und den Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Sars-Covid2-Krise aufzuzeigen, aufzuarbeiten und wo nötig Gesetzesanpassungen einzuleiten.

→ September 2020 angenommen

³⁹ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203721